

<i>Betreff</i> Widmung des Weges "Kuhlrader Landweg" im B-Plan 88

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 19.05.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Anke Bende	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	26.05.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	10.06.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/110

Widmung des Weges „Kuhlrader Landweg“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88 „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, der „Kuhlrader Landweg“ als Versorgungs-Geh- und Radweg gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der „Kuhlrader Landweg“ als sonstige öffentliche Straße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV klassifiziert.
3. Der Weg wird als kombinierter Versorgungs-Geh- und Radweg ausgewiesen. Der „Kuhlrader Landweg“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47 (markierte Fläche in beigefügter Karte).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:			

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten, als Träger der Straßenbaulast, widmet den fertig gestellten Weg des Bebauungsplanes 88. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt.